## Interpellation Nr. 114 (Oktober 2019)

19.5471.01

betreffend Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit

Der Interpellant stellt das Demonstrationsrecht, ein hohes Gut unserer Demokratie, nicht in Frage. Dennoch ist auffallend, dass die Menge an Demonstrationen, zumindest subjektiv, stark zugenommen hat. Entsprechende Beeinträchtigungen durch Tram- und Busumleitungen und des Innenstadtlebens sind die Folge dieser Demonstrationen, da die Demonstrationszüge zumeist über die gleiche Route gelenkt werden. Neben diesen Beeinträchtigungen sind diese Umleitungen, aber auch das entsprechende Sicherheitsaufgebot, mit entprechenden Kosten für die Allgemeinheit verbunden.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- 1. Der Regierungsrat wird um eine Auflistung aller bewilligten und unbewilligten Demonstrationen (inklusive bei den bewilligten Demonstrationen um Angabe des Bewilligungsempfängers samt Thema) seit 1.1.2018 gebeten.
- 2. Wie hoch waren die Kosten der einzelnen Demonstrationen (sowohl bewiligt als auch unbewilligt) seit 1.1.2018 (bitte einzeln aufführen, samt Aufschlüsselung Kosten der einzelnen Dienststellen/Departemente sowie BVB etc.)
- 3. Wäre der Regierungsrat bereit, künftig bei der Bewilligungsvergabe mit den Veranstaltern alternative Routen zu vereinbaren, welche das Innenstadtleben und den Tram- und Busverkehr nicht derart tangieren.

Joël Thüring